

BANDENREKLAME – VERTRAG

zwischen

FIRMA:		
KONTAKTPERSON:		
ADRESSE:		
PLZ/ORT:		
TEL:	G:	P:
FAX/NATEL:	F:	N:

und

Fussballclub Hergiswil, Postfach, 6052 Hergiswil

Fristen:

Datum:

VERTRAG: 3 Jahre
Vom

KÜNDIGUNG: **schriftlich** gemäss Punkt 5 der Vertragsbedingungen

RECHNUNG: 30 Tage netto – Im Oktober nach Rechnungsstellung durch FCH für die laufende Periode zum Voraus.
Erste Rechnung im

Für 1 Tafeln, Pro Tafel 1 x jährl. Fr. 400.— (auch bei Aufstieg/Abstieg der 1. Mannschaft fix)

Vertragsbedingungen:

1. Oben genannte Firma ist berechtigt, an der Abschränkung zum Hauptspielfeld des FCH **1 Stk. Werbetafel(n)** anbringen zu lassen
2. Die grafische Gestaltung, sowie die Bemalung und Beschriftung der normierten Tafeln (ca. 300 x 70 cm) ist Sache der Firma. Ebenso diese Kosten.
3. Die Tafeln und die Hilfsmittel zur Befestigung der Tafeln werden vom FC Hergiswil gratis zur Verfügung gestellt. Beides bleibt nach einer allfälligen Auflösung dieses Vertrages Eigentum des FC Hergiswil
4. Die Kosten für die Erstmontage der Werbetafeln werden vom FCH übernommen.
5. Wird dieser Vertrag nicht **90 Tage vor dem 31.12. schriftlich gekündigt**, läuft dieser auf unbestimmte Zeit weiter.

Die Vertragsparteien:

FIRMA: (Stempel/Unterschrift)	Fussballclub Hergiswil

Kopie an:

- Markus Müller, Finanzchef FCH
- Maurus Bühlmann, Vizepräsident FCH